



Infektionsschutzmaßnahmen im öffentlichen Fernverkehr mit Bus und Bahn

Nach dem befristeten COVID-19-Gesetz sind Organisationen und Unternehmen verpflichtet, vorbeugende Maßnahmen zum Infektionsschutz zu ergreifen. Der Betrieb ist so zu gestalten, dass Gedränge vermieden wird und Besucher/Kunden einen aus Infektionsschutzsicht

Beförderungsunternehmen, die Bus- oder Bahnfahrten im öffentlichen Fernverkehr auf Strecken von mehr als 150 Kilometern betreiben oder organisieren, müssen:

- angemessene Maßnahmen zum Infektionsschutz ergreifen.
- den Betrieb so gestalten, dass Gedränge vermieden wird und die Fahrgäste einen aus Infektionsschutzsicht angemessenen Abstand zueinander halten können.
- die Zahl der Fahrgäste im Beförderungsmittel beschränken, sodass das zu keiner Zeit und in keinem Bereich mehr als die Hälfte der Sitze im Beförderungsmittel belegt sind.

Vorschläge für Informationen, die an Kunden/Fahrgäste ausgeteilt werden können, um über die empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen aufzuklären, finden Sie unter [Folkhalsomyndigheten.se](https://www.folkhalsomyndigheten.se).

Informationsblad om långväga kollektivtrafik på tyska. Publicerat 2021-03-25.

Diese Informationen wurden am 25.03.2021 veröffentlicht. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich über die geltenden Bestimmungen auf dem Laufenden zu halten. Dies ist ein Überblick über die gemäß dem befristeten COVID-19-Gesetz geltenden Auflagen für Beförderungsunternehmen, die Bus- oder Bahnfahrten im öffentlichen Fernverkehr auf Strecken von mehr als 150 Kilometern betreiben oder organisieren. Bitte beachten Sie, dass frühere Gesetze, Bestimmungen, Vorschriften und allgemeine Empfehlungen zum Infektionsschutz weiterhin gültig sind.

Das gesamte Gesetz inklusive der vollständigen Gesetzestexte finden Sie auf [riksdagen.se](https://www.riksdagen.se). Sämtliche Vorschriften sowie allgemeine Empfehlungen und Informationen finden Sie auf [folkhalso myndigheten.se](https://www.folkhalsomyndigheten.se). Regionale Informationen zu COVID-19 finden Sie auf [1177.se](https://www.1177.se). Die Kontaktinformationen der Provinzialverwaltung sowie aktuelle Informationen zur Beaufsichtigung gemäß COVID-19-Gesetz finden Sie auf [lansstyrelsen.se](https://www.lansstyrelsen.se).